Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0575/10** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 07.12.2010
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	18.01.2011	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	03.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 30**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Namentliche Benennung der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, neben dem Vertreter der Verwaltung als weitere Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte

Stadtrat Frank Schuster und Stadtrat Jens Hitzeroth

sowie Stadtrat Dr. Helmut Hörold und Stadtrat Bernd Krause

als deren Stellvertreter zu benennen.

Die namentliche Benennung erfolgt für die Dauer der aktuellen kommunalen Wahlperiode.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**	**X**	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

- ☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
- ☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
  - ☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
  - ☐ Anlage Kostenberechnung
- ☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
  - ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
  - ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführendes Amt	Sachbearbeiter Burkhard Wrede-Pummerer	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht

Verantwortlicher Beigeordneter	i.V. Hr. Olbricht Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2011

Begründung:

Nach der Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung (GVBl. LSA Nr. 19 / 2010 vom 26.07.2010) werden bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zur Einbeziehung der Landkreise und kreisfreien Städte in die Gestaltung der ländlichen Entwicklung Arbeitsgemeinschaften neu eingerichtet.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF ist nach der Verordnung insbesondere:

1. die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige ländliche Wirtschaft zu gestalten,
2. zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum beizutragen,
3. zur Effizienz und Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes beizutragen sowie
4. die Umsetzung von inhaltlichen Konzepten zur ländlichen Entwicklung zu unterstützen.

Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft im jeweiligen Amtsbezirk des ALFF (für die Landeshauptstadt Magdeburg ALFF Mitte) beziehen sich auf folgende Punkte:

1. zuwendungsfähige Anträge in sachlichen Fragen zu beraten und zu bewerten,
2. Empfehlungen für die Durchführung von Projekten abzugeben,
3. für die Reihenfolge der zu fördernden Projekte auf der Grundlage des Regionalbudgets eine Empfehlung abzugeben,
4. in Fragen der Beurteilung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum und zur Umsetzung verschiedener Projekte zu beraten und
5. den Erfolg von Förderprojekten und die Aktualität von Fördermaßnahmen zu beurteilen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind neben dem zuständigen ALFF die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte, vertreten durch den Landrat und den Oberbürgermeister oder den von diesen benannten ständigen Vertretern sowie je zwei Mitglieder des Kreistages oder Stadtrates, die vom Kreistag oder Stadtrat zu benennen sind. Für sie ist jeweils ein Vertreter zu benennen.

Die Verordnung trifft weitere Regelungen zum

► Vorsitz
Der Vorsitz wechselt zwischen den Landkreisen / kreisfreie Stadt und dem ALFF (§ 4).
► Sitzungen
Die Arbeitsgemeinschaft tritt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen (§ 5).
► Beschlussfassung
Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft haben empfehlenden Charakter (§ 6).
► Geschäftsstelle
Die Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft wird beim ALFF eingerichtet (§ 7).
► Einrichtung von Regionalbudgets
Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium gibt jährlich pro Arbeitsgemeinschaft einen Finanzierungsrahmen (Regionalbudget) vor, den die Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beachten muss.

Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF Mitte neben den Landkreisen Harz, Börde und Salzland ist nach § 3 Abs. 3 der Verordnung für die Landeshauptstadt Magdeburg freiwillig.

Die Mitarbeit von Vertretern der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Stärkung einer integrierten ländlichen Entwicklung wird von Seiten der Verwaltung unter Kosten-Nutzen-Aspekten positiv gesehen.

Durch die Präsenz der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft besteht die Chance, die Entwicklung in den ländlichen Stadtteilen Magdeburgs zu stärken und die Entwicklung im ländlichen Umkreis Magdeburgs mit den Belangen der Stadt als Oberzentrum zu vernetzen.

Als eine Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die Behandlung des Regionalbudgets anzusehen, auch wenn dies nur in Form einer Empfehlung erfolgt.

Damit wird der Entwicklung entsprochen, wonach EU-Mittel aus dem ELER-Entwicklungsfonds (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) verstärkt regionalisiert werden.

Dies betrifft die ILE-Projekte (integrierte ländliche Entwicklung), die LEADER-Projekte im Programm der EU zur Förderung modellhafte innovative Aktionen im ländlichen Raum, wie spezielle Dorfentwicklungsprojekte.

Das inhaltliche Spektrum für eine integrierte Entwicklung im Verbund Stadt / ländlicher Raum ist dabei umfassend: Förderung von Tourismusprojekten, Ausbau des ländlichen Wegebaus, Stärkung der regionalen Radwegekonzepte, Umsetzung von Klimaschutzzielen, Aufbau eines regionalen Ausgleichsflächenmanagements unter Einbezug der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Entwicklung regionaler Energiekonzepte auf der Basis nachwachsender Rohstoffe etc..

Der Landeshauptstadt Magdeburg eröffnet sich mit der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF die Möglichkeit, zumindest mittelbar von entsprechenden Förderprogrammen im ländlichen Raum zu profitieren, da ansonsten die Stadt als Oberzentrum von einer direkten Förderung fast ausnahmslos ausgeschlossen ist.

Die Vertretung des Oberbürgermeisters in der AG wird von AL 61 wahrgenommen.